

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 14.10.2009

## 1. Allgemeines

(1) Die nachstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten grundsätzlich gegenüber Kaufleuten i.S.v. § 24 AGBG. Sie gelten für die gesamte Geschäftsverbindung mit unseren Kunden. Der Käufer erkennt sie für den vorliegenden Vertrag und auch für alle zukünftigen Geschäfte als für ihn verbindlich an. Jede abweichende Vereinbarung bedarf unserer schriftlichen Bestätigung, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Lieferanten oder Kunden werden in keinem Fall Vertragsgegenstand. auch nicht durch unser Schweigen oder durch die Abwicklung des Vertrages. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts/Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

## 2. Angebot und Lieferung

(1) Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung bleiben vorbehalten. Jeder Auftrag bedarf zu seiner rechtsverbindlichen Annahme unserer schriftlichen Bestätigung. Bei Lieferung ohne schriftliche Bestätigung gilt unsere Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.

(2) Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserfüllung durch unvorhersehbare, unvermeidbare und außergewöhnliche Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen – bei uns oder unseren Zulieferanten – behindert, z.B. durch Energiemangel, Verkehrsstörungen, Streik, Aussperrung, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen, jedoch maximal um sechs Monate. Der Käufer kann vom Vertrag nur zurücktreten, wenn er uns nach Ablauf der verlängerten Frist schriftlich eine angemessene Frist von mindestens drei Wochen setzt, soweit die angemessene Frist aufgrund der zugrunde liegenden Umstände nicht länger sein muss. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen, wenn wir nicht innerhalb der Nachfrist erfüllen. Abs. 3 bleibt unberührt.

(3) Wird uns die Vertragserfüllung aus den in Absatz (2) genannten Gründen ganz oder teilweise

unmöglich, so werden wir von unserer Lieferpflicht frei.

(4) Von der Behinderung nach Absatz (2) und der Unmöglichkeit nach Absatz (3) werden wir den Käufer umgehend verständigen.

(5) Schadensersatzansprüche des Käufers wegen Verzuges, Nichterfüllung, sowie vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last fällt. Dies gilt auch, falls eine Handlung zugleich eine unerlaubte Handlung darstellt.

(6) Die Haftung des Verkäufers ist auf vorhersehbare Schäden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Ausgeschlossen sind Ansprüche wegen bei Vertragsschluss oder bei einer eventuellen Pflichtverletzung nicht vorhersehbarer Schäden, sowohl hinsichtlich Schadensposten, wie auch hinsichtlich Schadenshöhe.

(7) Ist der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung im Verzug, sind wir berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.

(8) Zu Teillieferungen sind wir in zumutbarem Umfang berechtigt.

## 3. Preise

(1) Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung geltenden Preisen, ab Sitz/Lager sofern hierüber keine besondere Vereinbarung getroffen wurde. Dies gilt besonders bei Preisen, die sich auf der Basis von Fremdwährungen und evtl. Wechselkursveränderungen ergeben. Sie gelten zusätzlich der am Tag der Lieferung bzw. sonstigen Leistung gültigen Mehrwertsteuer. Wir behalten uns vor, Preisänderungen durch Zulieferer an den Besteller weiterzugeben.

## 4. Zahlung

(1) Soweit wir bei uns bestellte Artikel nicht per Barnachnahme oder nach Vorkasse ausliefern, sind unsere Rechnungen ohne jeden Abzug sofort nach Auslieferung der Ware zahlbar, wenn nicht anders vereinbart.

(2) Zahlungsverzug tritt bei Fälligkeit unserer Forderung ein, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Werden vom Käufer unberechtigterweise Skonti abgezogen oder sonstige Abzüge

vorgenommen, so gerät der Käufer mit dem Fehlbetrag automatisch ohne weitere Aufforderung in Verzug. Zahlungen gelten erst als an dem Tage geleistet, an welchem wir über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen können.

(3) Ist der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Lieferung im Verzug, sind wir berechtigt, Lieferungen zurückzuhalten, ohne zum Ersatz eines etwa entstehenden Schadens verpflichtet zu sein.

(4) Für den Fall, dass Teilzahlung vereinbart wurde, wird automatisch der gesamte Kaufpreis zur Zahlung fällig, wenn der Kunde mit einer Rate um mehr als 14 Tage in Verzug gerät. Die Zahlung einer Rate gilt stets als Anerkennung der Teilzahlungsvereinbarung.

(5) Die Annahme von Schecks erfolgt in jedem Fall nur erfüllungshalber. Alle tatsächlichen Einziehungsspesen werden dem Käufer berechnet. Wird ein Scheck, gleich aus welchem Grund, seitens des kontoführenden Instituts nicht eingelöst, eine korrekte Lastschrift zurückgegeben, eine Überweisung zurückgebucht oder ein Scheck rückbelastet so gerät der Käufer automatisch mit sämtlichen Verbindlichkeiten in Verzug. Zusätzlich wird in solchen Fällen eine Bearbeitungsgebühr von mindestens 10 EURO von uns berechnet.

(6) Jede Zahlung des Käufers dürfen wir zunächst auf die älteste Schuld, soweit bezüglich einer älteren Schuld bereits Kosten und/oder Zinsen entstanden sind, zunächst auf die Kosten und dann auf die Zinsen verrechnen.

(7) Der Käufer kommt in Verzug, wenn er bei einer Warenlieferung per Nachnahme die Annahme verweigert oder im Fall der Vorkasse oder Lieferung gegen Rechnung die von ihm geschuldete Zahlung trotz Mahnung ganz oder teilweise nicht leistet. Ab Verzugsbeginn sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen, sofern wir nicht einen höheren oder der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.

(8) Der Käufer ist nicht berechtigt, mit eigenen Ansprüchen gegen unsere Zahlungsansprüche aufzurechnen, es sei denn, die Forderungen sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt. Der Käufer ist nicht berechtigt, unseren Zahlungsansprüchen Zurückbehaltungsrechte,

auch aus Mangelrügen, entgegenzuhalten, es sei denn, sie resultieren aus demselben Vertragsverhältnis. Die Aufrechnung oder Verrechnung von Ansprüchen des Käufers gegenüber unserem Zahlungsanspruch muss vor Ausführung der Lieferung schriftlich mitgeteilt werden.

## **5. Eigentumsvorbehalt**

(1) Unsere Lieferungen erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Für Lieferungen an Kaufleute gilt: Der Eigentumsvorbehalt erlischt erst mit der Begleichung sämtlicher, aus der Geschäftsbeziehung bestehender Forderungen. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch bestehen für alle Forderungen, die wir gegen den Käufer im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand, z. B. aufgrund von Reparaturen sowie sonstigen Leistungen, nachträglich erwerben. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum an der Vorbehaltsware als Sicherung für die Saldo-Forderung für uns. Die Verbringung bei uns gekaufter Ware außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland bedarf unserer ausdrücklichen besonderen schriftlichen Zustimmung, wenn die Ware unter unserem Eigentumsvorbehalt steht.

(2) Für Lieferungen an Nichtkaufleute gilt: Der Eigentumsvorbehalt erlischt mit vollständiger Bezahlung der Vorbehaltsware. Der nichtkaufmännische Kunde ist nicht berechtigt, über die Vorbehaltsware zu verfügen.

(3) Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Käufer wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt oder vermengt oder im Sinne von § 947 BGB verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung, Vermengung bzw. Verbindung. Erfolgt die Vermischung, Vermengung oder Verbindung in der Weise, dass die Sache des Käufers als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Käufer uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Käufer verwahrt die Sache unentgeltlich für uns.

(4) Der Käufer darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb, und zwar gegen sofortige Zahlung oder unter Eigentumsvorbehalt, veräußern; zu anderen Verfügungen, insbesondere zur

Sicherungsübereignung und zur Verpfändung ist er nicht berechtigt.

(5) Der Käufer tritt schon jetzt von seinen Forderungen aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware den Betrag mit allen Nebenrechten an uns ab, der unserem Rechnungspreis einschließlich Umsatzsteuer entspricht.

(6) Der Käufer hat uns den Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware oder die uns abgetretenen Forderungen sofort schriftlich mitzuteilen und uns in jeder Weise bei der Intervention zu unterstützen.

(7) Die Kosten für die Erfüllung der vorgenannten Mitwirkungspflichten bei der Verfolgung aller Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt sowie alle zwecks Erhaltung und Lagerung der Ware gemachten Aufwendungen trägt der Käufer.

## 6. Verpackung und Versand, Gefahrübergang

(1) Die Verpackung erfolgt nach fach- und handelsüblichen Gesichtspunkten, Sonderverpackung und Ersatzverpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet.

(2) Der Käufer hat die Versandkosten zu tragen.

(3) Der Versand erfolgt auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Bei Lieferungen ab Lager auch durch eigene Fahrzeuge des Verkäufers geht die Gefahr des Unterganges oder Verschlechterung der Ware mit Abschluss der Verladung auf das Transportfahrzeug auf den Besteller über. Das gilt auch bei Rücksendungen nach Mängelbeseitigungen bzw. entgeltlichen Serviceleistungen für den Kunden, sowie bei Rücksendungen durch den Käufer an uns bei Reparaturen, aufgrund des Widerrufsrechts oder bei Gewährleistungsansprüchen.

(4) Eine Versicherung gegen den Verlust oder die Beschädigung der Ware auf dem Transportweg wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten abgeschlossen. Falls der Kunde die entsprechende Versandversicherung wünscht gilt: **Paket**-Sendungen bis zu einem Wert von 500 EURO sind im Inland durch die Deutsche Post AG oder einen anderen Frachtführer versichert. Wird eine höhere Deckungssummen benötigt, kann auf Anfrage des Käufers durch uns und auf seine Kosten eine entsprechende Versicherung abgeschlossen werden.

## 7. Gewährleistung, Mängelrüge, Haftung, Schadensersatz

(1) Wir gewährleisten, dass unsere Produkte **die Herstelleroriginal verpackt sind** frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate, ab dem Zeitpunkt des Gefahrüberganges. Abweichungen für die Garantieübernahme gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Wir sind zur Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung nur dann verpflichtet, wenn der Käufer seinerseits seine Vertragsverpflichtungen vollständig erfüllt hat.

(2) Der Käufer hat die ihm von uns gelieferte Ware unverzüglich bei Empfang auf vertragsgemäße Beschaffenheit und ordnungsgemäße Funktion zu untersuchen und uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Warenlieferung etwaige offensichtliche Mängel, Fehler oder Schäden schriftlich mitzuteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen, jedoch spätestens **3 Monate** nach Erhalt der Ware. Dies gilt nicht, soweit das BGB eine andere Frist vorsieht. Für verspätet angezeigte Mängel, Fehler oder Schäden leisten wir keine Gewähr.

(3) Bei gebrauchter, wieder aufgearbeiteter Ware oder Ware mit älterem Herstellungsdatum (älter als 2 Jahre) wird die Gewährleistung auf 30 Tage ab Erhalt begrenzt. Der Käufer hat in dieser Zeit die bestimmungsgemäße Gebrauchsfähigkeit der Ware vor weiterer Verwendung zu überprüfen und zwar zerstörungsfrei, wieder verwendbar und unversehrt, und Mängel unverzüglich zu melden.

(4) Die Gewährleistungspflicht entfällt, wenn Änderungen an der gelieferten Ware vom Käufer oder einem Dritten vorgenommen wurden, es sei denn, der Mangel habe sich erst bei oder nach der Änderung gezeigt, oder wenn der Käufer unserer Aufforderung auf Rücksendung des beanstandeten Gegenstandes nicht unverzüglich nachkommt.

(5) Bei berechtigten Beanstandungen beheben wir die Mängel nach unserer Wahl durch kostenlose Instandsetzung oder durch Ersatzlieferung. In diesem Falle tragen wir auch die Kosten für den Versand. Bei Fehlschlägen der Instandsetzung oder Ersatzlieferung kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine weitergehende Haftung, namentlich auch für

Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ist ausgeschlossen, soweit uns oder unseren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Last fällt oder soweit nicht eine Eigenschaft, die den Schadenseintritt verhindern sollte, ausdrücklich zugesichert war.

(6) Die Einsendung der beanstandeten Ware muss entweder in der Originalverpackung (ESD geschützt) oder in fachgerechter und handelsüblicher Verpackung erfolgen.

(7) Unsere Gewährleistungspflicht erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Betriebsbedingte Abnutzung, normalen Verschleiß, unsachgemäße oder gewaltsame Bedienung, Nichtbefolgung der Betriebs- oder Wartungsanweisungen, Überbeanspruchung, Betrieb mit einer falschen Stromart oder -spannung, Blitzschlag, Brand, Explosionen, Netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-software und / oder Verarbeitungsdaten oder sonstige Eingriffe in die gelieferte Ware durch den Kunden oder nicht zu unserem Verantwortungsbereich gehörige dritte Personen oder dadurch entstanden, dass an von uns gelieferten Artikeln Änderungen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder für diese Waren Verbrauchsmaterial verwendet wurden, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen. Die Gewährleistung entfällt, wenn Seriennummern, Typenbezeichnungen oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

(8) Eine unsachgemäße Behandlung der Ware liegt auch dann vor, wenn sie im nicht ausreichend ESD geschützten Bereich stattfindet. Im Falle, dass vom Hersteller keine Chargenfehler für die von uns gelieferte Ware bekannt sind, kann eine ESD Fehlernachforschung betrieben werden. Bei einem nachgewiesenen Fehler der durch ungenügende ESD Schutzmaßnahmen entstanden ist, werden die Kosten vom Käufer übernommen. Diese Kosten müssen als Vorschuss bei uns eingehen und zwar vor Beginn der Nachforschung. Sollte der Fehler beim Hersteller liegen erhält der Käufer eine Gutschrift.

(9) Voraussetzung für die Gewährleistung ist, dass der fehlerhafte Leistungsgegenstand nach unserer Wahl entweder durch uns beim Kunden besichtigt und überprüft werden kann oder auch auf unseren Wunsch vom Kunden an uns zur Nachbesserung eingesandt wird. Sofern der Käufer uns die Überprüfung verweigert, werden wir von der Gewährleistung befreit. Die Geräte bzw. Waren müssen in Originalverpackungen mit Produktbeschreibungen frei Haus eintreffen. Beschädigungen aufgrund unzureichender Verpackung oder sonstigen Schäden durch den Versand verpflichten den Käufer zu entsprechender Schadensbegleichung. Ersetzte

Teile gehen in unser Eigentum über.

(10) Wir leisten unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten, treten keine neuen Gewährleistungen in Kraft. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Eine Nachbesserung ist fehlgeschlagen, wenn sie mehr als zweimal erfolglos versucht wurde oder eine weitere Nachbesserung dem Kunden nicht zumutbar ist. Die Frist beträgt mindestens vier Wochen. Die Frist wird entweder ab dem Zeitpunkt der ersten ordnungsgemäßen Besichtigung durch uns beim Kunden oder ab dem Zugang einer detaillierten Fehlerbeschreibung und der Ware in unseren Geschäftsräumen berechnet. Bei der Bemessung der Frist ist zu berücksichtigen, dass wir den Liefergegenstand unsererseits dem Hersteller / Lieferanten übersenden müssen. Mängel an Teillieferungen berechtigen nicht zur Annullierung des ganzen Auftrages oder anderer erteilter aber noch nicht erledigter Aufträge. Weitergehende Ansprüche aus Mängelhaftung und Schadenersatzansprüchen aus irgendeinem Grunde sind ausgeschlossen.

(11) Ergibt die Überprüfung eines vom Kunden reklamierten Artikels, dass die Beanstandung zu Unrecht erfolgt ist, so sind wir berechtigt, nicht nur die Kosten für den Versand, sondern auch eine angemessene Vergütung für die Prüfung der Waren und Bearbeitungskosten zu berechnen.

(12) Die Abtretung von gegen uns gerichteten Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen an Dritte, gleich aus welchem Rechtsgrunde, ist ausgeschlossen und können ausschließlich vom Kunden selbst geltend gemacht werden.

(13) Verkauft der Käufer die von uns gelieferten Gegenstände an Dritte, ist ihm untersagt, wegen der damit verbundenen gesetzlichen und / oder vertraglichen Gewährleistungsansprüche auf uns zu verweisen.

## **8. Widerrufsrecht für den Versandhandel**

(1) Wir gewähren ausschließlich für Rechtsgeschäfte, die eine natürliche Person zu

Zwecken abschließt, die weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, das gesetzliche Rückgaberecht im Fernabsatz. Der private Verbraucher ist an seine Bestellung nicht mehr gebunden, wenn er bereits gelieferte Ware unbenutzt, und mit dem unbeschädigten ESD-Schutzaufkleber in der Originalverpackung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt an uns zurücksendet. Die Rücksendung kleinerer Sendungen muss als freies Standardpaket bei der Deutschen Post AG erfolgen. Die Kosten für die Rücksendung der Ware werden innerhalb Deutschlands von uns erstattet, sofern der Warenwert der Rücksendung mindestens 40 Euro beträgt und uns der originale Portobeleg vorliegt. Bei Wahl einer teureren Versandart werden dem privaten Verbraucher die Versandkosten nur in Höhe eines solchen Standardpaketes erstattet. Wenn die Ware nicht als Paket versandt werden kann, so reicht ein schriftliches Rücknahmeverlangen ohne Begründung - (zweckmäßigerweise ein Einschreiben mit Rückschein) wir werden dann einen Spediteur mit der Abholung der Ware beauftragen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung an uns. Wir erstatten dem privaten Verbraucher den Kaufpreis des oder der Artikel binnen 14 Tagen nach Erhalt der Ware, sofern die zuvor genannten Bedingungen erfüllt sind. Bei wesentlichen Verschlechterungen (z.B. Verschmutzung, Beschädigung der Ware, beschädigte Verkaufsverpackung) behalten wir uns Ersatzansprüche ausdrücklich vor.

(2) Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen für Sonderbestellungen, individuell für den Kunden eingekaufte Bauteile (z.B. Abgekündigte Bauteile, die nicht mehr hergestellt werden, Bauteile die lange Lieferzeiten haben, wenn Bauteile aus der ESD Verpackung entnommen wurden oder Bauteile eingelötet wurden).

## **9. Transportschaden**

(1) Liegt bei einem Versendungskauf ein Transportschaden vor, ist der Schaden dem Transportunternehmen zu melden, wenn die Gefahr besteht, dass die Ware selbst beschädigt worden ist. Dieses veranlasst dann eine Besichtigung des Schadens. Äußerlich erkennbare Schäden an der Sendung sind sich durch den Ablieferer der Sendung (Bahn, Post, Spediteur usw.) sofort auf dem Frachtbrief durch Tatbestandsaufnahme oder in sonstiger geeigneter Weise zu bescheinigen zu lassen. Bei äußerlich nicht erkennbaren Schäden, Mängeln oder Gewichtsminderung am Inhalt, die sich erst beim Auspacken zeigen, ist sofort mit dem weiteren Auspacken aufzuhören. Der Schaden ist bei dem Transportunternehmen zu reklamieren. Dieses ist zur Tatbestandsaufnahme und Feststellung des Schadens aufzufordern, und zwar

a) bei der Post (Postamt): sofort am Tag der Zustellung,

b) bei der Bahn (Güterablieferung, Expressfertigung): innerhalb von 7 Tagen,

c) bei Kraftwagenspediteuren und Fuhrunternehmen: innerhalb von 4 Tagen nach Ablieferung der Ware.

(2) Zur Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist die Vorlage der Rechnung oder einer Kopie hiervon als Nachweis über den Erwerb bei uns unerlässlich. Die Kaufleute betreffenden Untersuchungs- und Rügepflichten der §§ 377 und 378 HGB gelten ergänzend.

## **10. Wirksamkeit**

(1) Sollten einzelne dieser Bedingungen – gleich aus welchem Grund – nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

## **11. Gerichtsstand und Erfüllungsort**

(1) Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitigkeiten ist das zuständige Gericht am Sitz des Verkäufers, wenn der Käufer Vollkaufmann ist.

(2) Erfüllungsort ist der Sitz des Verkäufers.

## **12. Anwendbares Recht**

(1) Für diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien im Zusammenhang mit unseren Lieferungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. (**Das Einheitliche UN-Kaufrecht ist nicht anzuwenden.**)